

Hygienekonzept SG Letter 05

Abteilung Handball

Februar 2022



Dieses Hygienekonzept stellt eine Ergänzung zur Niedersächsischen Corona-Verordnung dar und gilt bei allen Handballspielen der SG Letter 05 einschließlich der MSG Letter Engelbostel in der Sporthalle Georg-Büchner-Gymnasium. Es gelten grundsätzlich die tagesaktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Der Zutritt in die Sporthalle ist nur mit einem Nachweisdokument im Sinne der „2G-Regel Plus“ – vollständig geimpft oder genesen– möglich mit Testnachweis oder Boosterung

Ab 14 Jahren FFP2-Maskenpflicht ab Betreten der Sportanlage. Darf nur im Hallenbereich (Sportfläche) abgenommen werden. Für Kinder unter 14 Jahren entsprechend OP-Masken.

Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.

Zugang zur Halle

- Personen mit Fieber, allgemeinem Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, (trockenem) Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Hals- oder Kopfschmerzen, Schnupfen oder Durchfall dürfen die **Halle nicht betreten**.
- Der Zugang der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt zeitlich versetzt in Absprache durch die Mannschaften.
- Es sind grundsätzlich keine Zuschauer zugelassen. Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens reduzieren wir die Zuschauer in unserer Halle auf das absolute Mindestmaß. Gestattet wird lediglich, was zur Durchführung der Spiele, der Betreuung der Mannschaften und der **Begleitung durch fahrende Eltern** zwingend notwendig ist. (Zugang über Haupteingang Schwimmbad Quelle)

1. Zugang zur Halle

1.1 Seniorenmannschaften

Die Mannschaften betreten den Seiteneingang der Sporthalle neben dem Leine-Stadion, eine FFP2-Maske ist zwingend zu tragen.

Die Kabinen sind für die jeweiligen Mannschaften gekennzeichnet.

Das Eintreffen soll maximal 45 Minuten vor Spielbeginn erfolgen, um notwendige Hygienemaßnahmen durchführen zu können und den Personenfluss zu entzerren. Spieler*innen und Betreuer ab 18 Jahren haben gem. der 2G+- Regel nachzuweisen, dass sie geimpft oder genesen sind und ein tagesaktueller Test durchgeführt wurde (Der Test entfällt für Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben - Booster-).

Ohne Dokumentation und Nachweis wird kein Einlass gewährt. Eine Spielerliste zur Kontaktnachverfolgung und Nachweis (Muster HVN-neu-) ist neben der Spielerliste NuScore vor Spielbeginn beim Kampfgericht abzugeben und in die Luca-App einzuchecken.

1.2 Jugendmannschaften

Die Mannschaften betreten den Seiteneingang der Sporthalle neben dem Leine-Stadion. Ab 14 Jahren FFP2-Maskenpflicht ab Betreten der Sportanlage. Darf nur im Hallenbereich (Sportfläche) abgenommen werden. Für Kinder unter 14 Jahren entsprechend OP-Masken.

Die Kabinen sind für die jeweiligen Mannschaften und die Schiedsrichter gekennzeichnet. Das Eintreffen soll maximal 45 Minuten vor Spielbeginn erfolgen, um notwendige Hygienemaßnahmen durchführen zu können und den Personenfluss zu entzerren.

Für Kinder und Jugendliche gilt die 2G-Regel nicht, auch keine Testpflicht. (Freiwillige Selbsttests vor den Spielen sind **wünschenswert**)

Betreuer ab 18 Jahren haben gem. der 2G+-Regel nachzuweisen, dass sie geimpft oder genesen sind und ein tagesaktueller Test durchgeführt wurde. (Der Test entfällt für Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben -Booster-)

Eine Spielerliste zur Kontaktnachverfolgung und Nachweis (Muster HVN) ist neben der Spielerliste NuScore vor Spielbeginn beim Kampfgericht abzugeben.

1.3 Schiedsrichter und Kampfgericht

Die Mannschaften betreten den Seiteneingang der Sporthalle neben dem Leine-Stadion, eine FFP2-Maske ist zwingend zu tragen..

Die Kabinen sind für die Schiedsrichter gekennzeichnet. Das Eintreffen soll maximal 45 Minuten vor Spielbeginn erfolgen, um notwendige Hygienemaßnahmen durchführen zu können und den Personenfluss zu entzerren. Schiedsrichter ab 18

Jahren haben gem. der 2G-Regel nachzuweisen, dass sie geimpft oder genesen sind. Ohne Nachweis wird kein Einlass gewährt.

1.4 Zuschauer*innen

Es sind aktuell keine Zuschauer zugelassen.

Der Zugang zur Halle wird Zuschauern ausschließlich unter Einhaltung der 2G+ Regel mit Testpflicht gewährt. Die Halle betreten darf nur, wer nachweislich geimpft oder genesen sowie getestet ist. Zum Nachweis ist ein gültiger Impfausweis (analog oder digital) oder ein Genesungsnachweis sowie ein offizieller Test einer Teststation mitzuführen. Selbsttests werden nicht akzeptiert.

Die zusätzliche Testpflicht für o. g. Zuschauer gilt nicht für Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben, sowie für Kinder und Jugendliche.

Der Zutritt der Zuschauer erfolgt am Haupteingang an der Schwimmhalle Qualle, eine FFP2-Maske ist zwingend zu tragen.

Folgende Testmöglichkeiten bestehen für die Teilnahme am Regionsspielbetrieb:

1. Eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion ("**PCR-Test**"), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist.
2. Ein PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung ("**Schnelltest**" / "**Bürgerstest**"), der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.
3. Ein Test zur Eigenanwendung ("**Selbsttest**"), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist. Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Grundlage für die Berechnung der Gültigkeitsdauer ist die Anwurfzeit + 2 Stunden.

Wir wünschen allen einen schönen, angenehmen Aufenthalt und ein tolles Spiel.

Bleiben Sie Gesund.

Sportliche Grüße

Der Vorstand der Abteilung Handball